



Definition und Forschungsergebnisse

Laiendolmetscher – das Zünglein an der Waage?

Fadia Sauerwein

In Deutschland sind Dolmetsch-situationen in Krankenhäusern, Behörden für Asylanten, auf Polizeistationen usw. erst in den letzten Jahren vermehrt ins Blickfeld gerückt. Wir untersuchen die Eigenheiten der Kommunikationssituationen und damit verbundenen Anforderungen an Dolmetscher.

Als **Community Interpreting** wird im Allgemeinen das vornehmlich bidirektionale, überwiegend laienhafte Face-to-Face-Dolmetschen in Institutionen bezeichnet (siehe Infobox 1). Dazu zählen öffentliche Einrichtungen im sozialen, medizinischen und rechtlichen Bereich. Der Tätigkeitsbereich eines Community Interpreters ist daher sehr heterogen und kann Einsätze in Schulen, Vereinen, Krankenhäusern oder Polizeidienststellen umfassen. Der Begriff **Community Interpreting** war zunächst in den USA und Kanada gängig, bevor er sich neben Begriffen wie Kommundolmetschen oder Gemeindedolmetschen

auch in Deutschland durchsetzte. Für das gleiche Phänomen sind aber abhängig vom Standort jeweils unterschiedliche, teilsynonyme Begriffe in Gebrauch. Z. B. spricht man in Großbritannien vom *public service interpreting*, in Schweden vom *liasion interpreting* und in Australien vom *dialogue interpreting*. Zudem gibt es Bezeichnungen, die nur einen Teilbereich des Community Interpreting (CI) umfassen, wie z. B. Krankenhausedolmetschen, Behördendolmetschen oder Polizeidolmetschen. In Deutschland wurde das Thema „Community Interpreting“ – im Vergleich zum internationalen Interesse – aber zunächst eher stiefmütterlich behandelt. Erst in den letzten Jahren ist es immer mehr in den Fokus translationswissenschaftlicher Forschung, aber auch in den Vordergrund praktischer Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gerückt.

Bei den Community Interpretern (Ci) handelt es sich um nichtprofessionelle bzw. semiprofessionelle Sprachmittler, die einen eher intuitiven Zugang zum Dolmet-

schen und zu den soziokulturellen Rahmenbedingungen haben, aber dennoch ihre Aufgaben i. d. R. sachgerecht meistern (können). Allerdings werden im CI auch Ad-hoc-Dolmetscher herangezogen, die aufgrund mangelnder Vorbereitung oder Erfahrung im Einsatz oft nicht in der Lage sind, gegenstandsadäquat zu arbeiten. Ci sind meist zwei- oder mehrsprachig aufgewachsene Personen, die bereits seit ihrer Kindheit als Dolmetscher für Eltern, Verwandte und Bekannte der ersten Migrationsgeneration tätig waren und überwiegend keine einschlägige Berufsausbildung haben. Diese Dolmetscher werden auch als **native translators** bezeichnet. Es gibt auch Migranten der ersten Generation, die sich nach längerem Aufenthalt im Gastland (in diesem Fall Deutschland) – zu Recht oder Unrecht – eine sprachmittelnde Tätigkeit zutrauen. Insgesamt lässt sich also ein Mangel an ausgebildeten Dolmetschern im CI feststellen, die zweifelsohne mit einer entsprechenden Aus- und auch spezifischen Fortbildung unter Berücksichtigung soziokultureller Hintergründe (i. d. R.) eine bessere translatorische Leistung erbringen könnten. Bedenkt man die hochsensiblen Kommunikationsinhalte, die im äußersten Fall über Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit, Gefängnis oder Freiheit entscheiden können, und die z. T. psychologisch schwierigen oder rechtlich heiklen außersprachlichen Faktoren, die z. B. in Arzt-Patienten-Gesprächen oder bei polizeilichen Vernehmungen auftreten, wird die von Institutionsvertretern und Ausbildern geforderte Professionalisierung im CI verständlich. Mittlerweile wurde dieser Bedarf von verschiedenen Fachhochschulen und Weiterbildungsinstitutionen erkannt, so dass nun auch in Deutschland die Aus- und Weiterbildung zum Ci möglich ist.

Mangel an ausgebildeten Dolmetschern im CI-Bereich

Die Ursache für einen Mangel an ausgebildeten Dolmetschern im CI-Bereich lässt sich hauptsächlich an folgenden Faktoren festmachen: Zum einen ist das Prestige eines Ci nicht sehr hoch, keinesfalls zu vergleichen mit dem Ansehen eines „herkömmlichen“ Konsekutiv-, Gesprächs- oder Konferenzdolmetschers, auch wenn der Arbeitsbereich eines Ci abwechslungsreich ist und viele Herausforderungen be-



Titelthema: Was kennzeichnet Community Interpreting?

reithält. Zudem ist die Vergütung meist sehr gering (nicht selten arbeitet ein Ad-hoc-Dolmetscher auch ohne Bezahlung) und somit wird dieses Betätigungsfeld für einen ausgebildeten Dolmetscher oder Übersetzer oftmals uninteressant. Ausnahmen können hier das Gerichtsdolmetschen¹ und das Polizeidolmetschen o. Ä. sein, denn durch das JVEG sollte ein geregelter Mindestsatz für die Aufwandsentschädigung eines Dolmetschers garantiert sein. Zum anderen erweisen sich die geforderten Sprachen im Bereich des CI als gravierende Hürde: Immer häufiger sind es nämlich die sogenannten „exotischen“ Sprachen oder Dialekte, an denen ein ausgebildeter Dolmetscher scheitert. So sind es Sprachen wie Pandschabi, Urdu, Kurdisch, Thailändisch, Mandarin oder Twi, um nur einige wenige zu nennen, die etwa in Anamnesegesprächen, Schwangerschaftsberatungen, bei Führerscheinprüfungen oder bei der Bundespolizei beherrscht werden müssen. Diese und andere exotische Sprachen und eine Vielzahl von Dialekten können meist nur von Muttersprachlern bedient werden, die aber häufig eben keine Ausbildung im translatorischen Bereich nachweisen können und dementsprechend oft keine angemessene Übertragungsleistung (mit allen Implikationen) erbringen, was wiederum Auswirkungen auf den Ruf und somit auf das Ansehen dieser Dolmetscherausprägung hat.

Als eine der möglichen Ausprägungen des Konsekutivdolmetschens, genauer gesagt des Gesprächsdolmetschens, steht im CI aber nicht der Gesprächsgegenstand oder die einzelne, präzise ausgefeilte Aussage einer der Hauptakteure (Primäraktanten) im Mittelpunkt der Kommunikation, sondern der Klient selbst mit seinem Anliegen, seiner Angst, seiner Krankheit usw. Durch die vom Umfeld diktierten, außersprachlichen Gegebenheiten in solch einem spontanen Nähediskurs ist es dem Dolmetscher meist nicht möglich, sich emotional aus dem Geschehen herauszunehmen. Die emotionale Belastung ist eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit, mit der sich der Ci bei seiner Arbeit konfrontiert sieht und mit der er lernen muss, umzugehen. Man kann da-

von ausgehen, dass durch die räumliche Nähe, die mangelnde einschlägige Ausbildung des Dolmetschers und die teilweise sehr persönlichen Kommunikationsinhalte der Ci aktiver am primären Diskurs teilnimmt, als es üblicherweise beim Konsekutiv- bzw. Gesprächsdolmetschen der Fall ist und sein sollte. Begünstigend wirken sich hier auf die kommunikative Struktur oft auch die voneinander abweichenden gesellschaftsschichtspezifischen, kulturellen oder statusrelevanten Hintergründe der beiden Primäraktanten aus (z. B. im Arzt-Patienten-Gespräch). Für eine gelingende Kommunikation muss(t)en daher permanent neue Strategien entwickelt werden. Nicht selten ist der Ci für die (meist unbewusste) Auswahl der richtigen Strategie verantwortlich. Im Unterschied zum sogenannten Begleitdolmetschen oder diplomatic interpreting steht der Ci nicht nur im Dienste eines Herrn, sondern wird für beide Parteien gleichermaßen tätig, wobei natürlich auch hier Sprachbeherrschung, Kulturkenntnisse, Taktgefühl und Verschwiegenheit von großer Wichtigkeit sind. Kaum zu beobachten sind im CI hingegen der Einsatz technischer Hilfsmittel oder die Anwendung von Notizentechniken, da im sogenannten broken consecutive interpreting die Länge der Redebeiträge (Turns) i. d. R. erheblich kürzer ist als beim herkömmlichen Konsekutivdolmetschen, so dass der Ci in der Lage sein sollte, die Informationen ohne Zwischenschritt wiederzugeben. Eine Besonderheit des CI sind die Kommunikationskanäle: Oftmals spricht der Institutionsvertreter (auch: Agent) in der zu dolmetschenden Interaktion den Dolmetscher direkt an, wodurch über den Institutionsfremden (auch: Klient) phasenweise nur in der dritten Person gesprochen wird („sagen Sie ihm mal...“, „fragen Sie ihn doch...“, „hat er schon...“ etc.). Hieraus ergeben sich aber gravierende Veränderungen in der Kom-

munikationsstruktur: Zum einen wird der Ci für den Agenten direkter Ansprechpartner und ist sozusagen **Platzhalter** für den Klienten. Er wird daher aktiver an der Interaktion teilnehmen und sowohl auf informativer als auch auf emotionaler Ebene stärker eingebunden, wodurch auch seine Rollenkonflikte ausgelöst werden (dazu s. u.). Zum anderen fühlt sich der Klient nicht (mehr) angesprochen, zumal auch der Blickkontakt zwischen Agent und Klient im Laufe der Kommunikation stetig abnehmen kann. Der Klient zieht sich also zurück, und der ohnehin durch die bilinguale Kommunikationssituation nur indirekt mögliche Zugriff wird zusätzlich erschwert. Dadurch wird aber wiederum der Dolmetscher stärker gefordert. Ein nicht enden wollender Kreislauf entsteht.

Der institutionelle Rahmen bestimmt die Kommunikation

Einer der entscheidenden Unterschiede zum Begleitdolmetschen ist der außersprachliche, **institutionelle Rahmen der Kommunikation**. Bei institutionalisierten Settings handelt es sich um Kommunikationssituationen, die meist durch überwiegend starre Kommunikations- und Verhaltensstrukturen gekennzeichnet sind, jedoch je nach Institution und Kommunikationsteilnehmer (unterschiedlicher sozialer und/oder kultureller Herkunft) variieren können. Im Folgenden sollen als Institution alle öffentlichen, also politischen, sozialen, rechtlichen, kirchlichen, medizinischen und psychologischen, Einrichtungen verstanden werden, die als geschlossene gesellschaftliche Gebilde ein jeweils eigenes Handlungsmuster aufweisen, von dem die Kommunikationsteilnehmer in ihrem sprachlichen und außersprachlichen Verhalten beeinflusst werden. Die institutionalisierte Interaktion der Kommunikationspartner, die üblicherweise in Form eines Interviews abläuft, wird also vom jeweiligen institutionseigenen Handlungsplan determiniert: Dieser Plan umfasst folgende Punkte:

- den festgelegten Ablauf einer institutionalisierten Kommunikation
- einzelne Kommunikationsphasen mit jeweils unterschiedlichem Ritualisierungsgrad
- Anfang und Ende der Kommunikationshandlung

Infobox 1: Definition

Als Community Interpreting wird im Allgemeinen das vornehmlich bidirektionale, überwiegend laienhafte Face-to-Face-Dolmetschen in Institutionen bezeichnet.

¹ Ob das Gerichtsdolmetschen tatsächlich zum CI gerechnet werden sollte, ist in der Literatur noch umstritten.

- den geforderten Gesprächsgegenstand und seine sprachliche Umsetzung
- die einzelnen an Positionen geknüpften Rollen der Kommunikationspartner.

Durch einen solchen Handlungsplan werden also bestimmte kommunikative und verhaltensspezifische Erwartungen an die Teilnehmenden gestellt.

Die **polizeiliche Vernehmung** ist ein Paradebeispiel für eine institutionalisierte Kommunikationssituation. Sie lässt sich in Beschuldigtenvernehmung einerseits und Zeugenvernehmung andererseits splitten. Die hervorstechenden Unterschiede im jeweiligen Vernehmungstypus lassen sich an den Rechten und Pflichten des zu Vernehmenden und an der taktischen Ausrichtung der Befragung ausmachen. Beide Vernehmungstypen haben aber den gleichen Aufbau. Sie zerfallen gemäß dem institutionseigenen Handlungsplan in insgesamt sieben Phasen. Davon sind fünf Phasen obligatorisch, zwei optional (siehe Infobox 2).

Im Folgenden soll das Hauptaugenmerk auf den Ritualisierungsgrad der einzelnen Phasen gerichtet werden. Untersuchungen haben ergeben, dass die Ritualisierungsrate mit zunehmender Standardisierung proportional steigt. Besonders stark standardisiert und demzufolge hochgradig bis teilweise ritualisiert sind folgende Phasen: „Tatvorwurf“, in der dem Beschuldigten eine Straftat vorgeworfen wird, „Rechtsbe-

lehrung“, die den Beschuldigten oder Zeugen über seine Rechte in der Vernehmung aufklärt, „Vernehmung zur Person“, in der die Personalien des zu Vernehmenden aufgenommen werden, und schließlich der „Abschluss“ der Vernehmung, in der das Protokoll durch den zu Vernehmenden genehmigt und von allen Anwesenden unterschrieben wird. Der Grad der Ritualisierung wird festgemacht am gehäuftem Vorkommen von Fachtermini und standardisierten Abläufen, sowohl in der Kommunikationsstruktur als auch im Frageablauf. Auffällig in einer verdolmetschten Vernehmung sind nun aber die Veränderungen im Ritualisierungsgrad: Die im Original teilweise bis hochgradig ritualisierten Phasen „Tatvorwurf“ und „Rechtsbelehrung“ sind in der Verdolmetschung überwiegend kaum oder nicht mehr ritualisiert, da fachsprachliche Wendungen oder standardisierte Handlungsstränge nur noch vereinzelt nachweisbar sind.

Asymmetrische Kommunikationssituation

Der Dolmetscher greift somit in eine institutionalisierte Handlungssituation ein und wandelt sie in eine Alltagssprachliche Kommunikation um. Diese Umwandlung kann nicht nur Auswirkungen haben auf die Richtigkeit der Verdolmetschung und somit auf das Ziel der Kommunikation in den einzelnen Phasen (z. B., dass der Beschuldigte seine Rechte versteht und wahrnehmen kann), sondern auch im Verhalten des Klienten und demzufolge auch des Agenten. Ein Blick auf eine standardisierte institutionalisierte Kommunikationssituation aus gruppensystemischer Sicht zeigt, dass außerdem die Kommunikationspartner genau genommen keine gleichberechtigten Partner sind. Sie stehen vielmehr auf verschiedenen hierarchischen Ebenen, haben also nicht die gleichen Rechte und Pflichten in einer Kommunikation. Auf diese Weise entsteht eine sogenannte asymmetrische Kommunikationssituation mit einerseits dem Agenten und andererseits dem institutionsfremden Klienten.

Ursächlich für dieses kommunikative Gefälle ist die ungleiche Wissensverteilung auf die beiden Primäraktanten. Der Institutionsvertreter verfügt über ein fundiertes Wissensrepertoire seiner Instituti-

on: Er kennt den genauen Aufbau, interne Abläufe, externe Kontakte und verwendet wie selbstverständlich eine mehr oder weniger komplexe Fachsprache. In der Kommunikation nimmt er den informierenden, beratenden und/oder ermittelnden (also fragenden) Part ein.

Der Klient hingegen ist meist institutionsfremd und nimmt den schwächeren Part des „Bittstellers“ oder des „Antwortenden“ ein. Zudem kennt er den institutionellen Aufbau nur ungenau, hat kaum Einblick in interne Abläufe und externe Kontakte und die Fachsprache versteht er nur teilweise, auch wenn der Fachmann in der Interaktion mit dem Institutionsfremden nachgewiesenermaßen meist ein verständlicheres „umgangssprachliches Fachwissen“ verwendet.

Bedenkt man zudem, dass der Agent den Schlüssel zu den vom Institutionsfremden im medizinischen, juristischen oder sozialen Bereich erstrebten Gütern oder Leistungen besitzt, so wird deutlich, dass sich der Institutionsvertreter als Fachmann durch den Wissensvorsprung einerseits und den Zugang zu begehrten abstrakten und konkreten Gütern andererseits in einer prominenten Machtposition befindet. Dies äußert sich messbar darin, dass er den Informationsfluss steuert und zunächst sondierende Fragen stellt, um erwiesenermaßen den Klienten bzw. sein Anliegen, seine Krankheit oder seine Straftat dem institutionellen Rahmen anzupassen.

Auf diese Weise kann dem Anliegen, der Straftat, der Krankheit etc. eine passende Benennung zugewiesen und somit das weitere Prozedere in institutionskonformer Manier gestaltet werden. Der Agent kontrolliert also die Kommunikation in ihrem Ablauf und in ihrem Gegenstand. Wie gesprächsanalytische Studien ergeben haben, manifestiert sich seine privilegierte Stellung auch in den erhöhten Redeanteilen und in dem Recht, den fachexternen Klienten in seinem Turn zu unterbrechen sowie sich bei überlappenden Gesprächseinheiten den Turn zuzuweisen.

Überträgt man nun diese per se strukturalistische monolinguale auf eine **bilinguale Kommunikationssituation**, in der also der Institutionsfremde eine der deutschen Sprache nicht mächtige (im Folgenden:

Infobox 2: Die Phasen der polizeilichen Vernehmung

(Die mit einem Sternchen* gekennzeichneten Phasen sind optional):

1. Kontaktgespräch*
2. Eröffnung des Tatvorwurfs (bei Beschuldigtenvernehmungen) bzw. Darstellung des Vernehmungsgegenstands (bei Zeugenvernehmungen)
3. (Rechts-)Belehrung
4. Vorgespräch*
5. Vernehmung zur Person
6. Vernehmung zur Sache
7. Abschluss der Vernehmung durch Genehmigung und Unterzeichnung des Protokolls



Sachversicherungen

Exklusive Tarife für BDÜ-Mitglieder:

1. Vermögensschadenversicherung
2. Berufs-/Privathaftpflichtversicherung
3. Unfallversicherung
4. Büroversicherung mit Betriebsunterbrechung

Rahmenverträge für Mitglieder des BDÜ bieten leistungsstarke, auf die Absicherungsbedürfnisse der Dolmetscher und Übersetzer zugeschnittene Versicherungsprodukte und das zu einem besonders günstigen Preis.

Hausrat-, Wohngebäude- und Rechtsschutzversicherungen mit sehr gutem Preis-/Leistungsverhältnis runden unser Angebot ab.

Wir empfehlen: Allianz • AXA • Deutscher Ring • Generali • Gerling • Grundeigentümer • Karlsruher • R+V • VHV • Victoria Volkswohlbund • Wüba

Altersvorsorge

1. Betriebliche Altersversorgung

Direktversicherungen
Pensionskassen
Pensionsfonds
Unterstützungskassen
Arbeitszeitkonten
Gesellschafter-/Geschäftsführer-Versorgung

2. Private Altersvorsorge

Private Rentenversicherungen
Investmentfonds
Rürup-Renten
Riester-Renten

3. Risikomanagement

Todesfallabsicherung
Berufsunfähigkeitsversicherung

Finanzstärke und **Rendite** sind entscheidend für die Wahl des richtigen Versicherers. Auf der Grundlage von Finanzstärke-Ratings der weltweit führenden Ratingagenturen Standard & Poors, Moodys und Fitch sowie Leistungsvergleichen aus unabhängigen Wirtschafts- und Verbraucherzeitschriften wählen wir – für Sie nachvollziehbar – die leistungsstärksten Anbieter aus.

Hohe Renditen erzielen? Finanziell flexibel bleiben? Steuern sparen? Zulagen sichern? Investmentfonds, private Rentenversicherung klassisch, „britisch“ oder auf Fondsbasis, Riester oder Rürup – der richtige Mix macht es! 98% der Bürgerinnen und Bürger verstehen das Alterseinkünftegesetz nicht und 95% der Betroffenen unterschätzen ihre persönliche Versorgungslücke.“ (Börsenzeitung vom 24.06.2005). Und weil das so ist, beraten wir ausführlich und verständlich zu **allen Möglichkeiten der Altersvorsorge** und offerieren Ihnen die optimalen Produkte zur Erreichung Ihres individuellen Versorgungsziels.

Die **Berufsunfähigkeitsversicherung** sichert Ihren Lebensstandard bei Verlust Ihrer Arbeitskraft und gehört damit zu den wichtigsten Versicherungen überhaupt.

Wir empfehlen: AachenMünchener • Allianz • Alte Leipziger • AXA • Deutscher Ring • Generali • Gerling • Karlsruher Neue Leben • Nürnberger PAX • Skandia • R+V • Standard Life • Swiss Life • Universa • Volkswohlbund Investmentfonds entsprechend der gewünschten Anlagestrategie.

Private Krankenversicherung

1. Krankenvollversicherungen für

- Angestellte
- Freiberufler
- Selbstständige
- Beamte
- Beamte in der Ausbildung

Kostenlose Zusendung von Beitrags- und Leistungsvergleichen

2. Krankenzusatzversicherung für gesetzlich Pflichtversicherte

3. Kranken-, Krankenhaus- und Pfl egetagegeldversicherungen

Sie finden in unseren Beitrags- und Leistungsvergleichen eine übersichtliche Unterteilung nach Tarifen, die - wegen z.T. auftretender Überschreitungen der Höchstsätze amtlicher Gebührenordnungen (GOÄ/GOZ) von uns empfohlen - nicht auf Höchstsätze begrenzen und Tarifen, bei denen Sie durch eine Begrenzung auf die Höchstsätze der GOÄ/GOZ in vielen Fällen eine attraktive Beitragsersparnis erreichen.

Unsere Vergleiche beinhalten detaillierte Leistungsaussagen der von uns vermittelten Gesellschaften zu den Bereichen ambulant / stationär / Zahn einschließlich wichtiger Regelungen wie z.B. Kuren, Psychotherapie, Heilpraktiker, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz, Auslandsversicherungsschutz ... usw.

Wir empfehlen: Allianz • Alte Oldenburger • ARAG • AXA • Barmenia • Bayerische Beamten • Central • Deutscher Ring • DKV Gothaer • Hallesche • Hanse Merkur • Münchener Verein • Nürnberger • R+V • Signal • SDK • UKV • Universa • Victoria

Umfassende und kostenlose Beratung
Betreuung unserer Kunden im Schaden- und/oder Leistungsfall.

Beratungszeiten: Montag bis Freitag von 10.00 bis 20.00 Uhr.

ALTERSVORSORGE • PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG

BERUFUNFÄHIGKEIT • SACHVERSICHERUNGEN

BOSS
ASSEKURANZ



Versicherungsmakler des BDÜ

Tauentzienstraße 1 • 10789 Berlin • **U** Wittenbergplatz • Telefon: 0 30 - 885 685 - 0

Bautzner Straße 55 • 01099 Dresden - Neustadt • Telefon: 03 51 - 82 80 10

info@boss-assekuranz.de • www.boss-assekuranz.com



ausländische) Person ist, ergibt sich folgendes Bild: Die durch die Anwesenheit des Dolmetschers entstehende „Triade“ muss sich zunächst in den jeweiligen Positionen und Rollenzuweisungen innerhalb einer institutionalisierten Kommunikationssituation neu ausrichten. Es ist unverkennbar, dass der Institutionsvertreter nach wie vor und aus den genannten Gründen mehr Macht hat als der Institutionsfremde. Da aber der Dolmetscher zwischen beiden Parteien steht, ist ein individueller und teilweise gradueller Machtverlust des Institutionsvertreters an den Dolmetscher zu beobachten.

Je erfahrener oder je besser der Dolmetscher für seine Arbeit in einer gegebenen Institution ausgebildet ist, desto mehr rolleninhärente Aufgaben kann der Institutionsvertreter (bewusst und unbewusst) an diesen abgeben. Konkret äußert sich dies z. B. im Fragerecht, das vom Institutionsvertreter teilweise an den Ci abgegeben wird. Zudem verteilen sich die meisten Redeanteile auf Institutionsvertreter und Ci.

Soll der Ci selbstständig eingreifen?

Rückt man nun den ausländischen Klienten in den Brennpunkt, so wird deutlich, dass der Versuch, sich in der Institution zu rechtzufinden, erschwert ist. Das liegt daran, dass er die für ihn fremden Handlungsmuster und -pläne nicht oder bestenfalls nur ansatzweise kennt. Das ihm geläufige Wissen über äquivalente Heimatinstitutionen, lässt sich nicht ohne Weiteres über kulturelle Grenzen hinweg auf eine (für ihn) ausländische Institution übertragen. Verunsichernd kann auch die allgemein standardisierte Haltung des Agenten gegenüber dem Klienten wirken, die je nach Kulturkreis stark schwanken kann. Beispielsweise kann das Verhalten der Polizei gegenüber zu Vernehmenden in einigen Ländern für deutsche Verhältnisse grobe oder gar brutale Züge annehmen. Ein zu Vernehmender mit diesem soziokulturellen Gepäck tritt auch deutschen Polizeibeamten dementsprechend zurückhaltend oder ängstlich entgegen. Die Aufgabe des Ci in diesen Fällen ist umstritten: Soll er nun ausgleichend eingreifen oder den Dingen ihren Lauf lassen? Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass sich das kommunikative Gefälle in einer bilingualen Kom-

munikation aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren weiter vergrößert. Es ist daher verständlich, dass der ausländische Klient nun den Dolmetscher als eine Art „Anker“ betrachtet, als seinen Zugang zu Information, Unterstützung, Hilfe etc. Ähnliches gilt für den Institutionsvertreter, der eben keinen direkten Zugang mehr zum Klienten hat. Da jegliche verbale Kommunikation über den Dolmetscher abgewickelt wird, ist dieser mit u. U. zwei entgegengesetzten Erwartungshaltungen konfrontiert, wodurch er in einen Rollenkonflikt geraten kann.

Unterschiedliche Rolle des Ci je nach institutioneller Gegebenheit

Grundsätzlich wird die Rolle (Definition siehe Infobox 3) eines Dolmetschers auch von den institutionellen Gegebenheiten bzw. Settings bestimmt, da der jeweilige institutionsinhärente Handlungsplan auch die Erwartungen an die einzelnen Kommunikationsteilnehmer festlegt. An einen Dolmetscher bei der Polizei werden also andere Erwartungen gestellt als an einen Dolmetscher beim Standesamt oder im Krankenhaus, auch wenn grundsätzlich seine Aufgabe die gleiche ist, nämlich die Ermöglichung der Kommunikation. Da die von einer Institution geforderten rollenspezifischen Verhaltensweisen weitgehend von einem Handlungsplan festgelegt sind, können die Kommunikationsteilnehmer auf ein gleichmäßiges und wiederkehrendes Rollengefüge schließen. Es handelt sich aber keineswegs um ein durchgängig starres Gebilde von Handlungsanweisungen und Erwartungshaltungen, die bei Nichteinhaltung negativ sanktioniert werden, sondern um phasen-

weise flexiblere verbale und nonverbale Handlungsspielräume, die in der Interaktion immer auch Raum für Improvisation und freie Gestaltung zulassen. Trotz aller handlungsspezifischen Restriktionen hat ein institutionell erwartetes und somit standardisiertes Rollenverhalten aber auch Vorteile, denn durch die wiederkehrenden Muster und die damit entstehende Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit erfahren die Beteiligten eine Entlastung bezüglich rolleninhärenter Entscheidungen und Erwartungen.

Auch der Ci muss sich dem institutionellen Druck beugen: Sein Konflikt in einer institutionalisierten Kommunikation besteht nun in seiner institutionell vorgesehenen Rolle und in der Schwierigkeit, diese bis zum Ende der Kommunikation zu spielen, ohne von den divergierenden Erwartungen der Primäraktanten in andere Rollen abzudriften. Sollte der Ci nicht mit dem jeweiligen institutionellen Handlungsplan vertraut sein und nur eine intuitive Herangehensweise an das Dolmetschen haben, wird er kaum in der Lage sein, diesen Konflikt adäquat zu lösen, denn er ist sich ja keines Konflikts bewusst.

Ein Ad-hoc-Dolmetscher (beispielsweise ein Familienangehöriger bei einem Anamnesegespräch im Krankenhaus) wird das vom „Handlungsplan Krankenhaus“ vorgesehene Rollengefüge durcheinanderbringen, weil er Schwierigkeiten bei der Verdolmetschung der Arztfragen und der Wiedergabe der Krankheitswahrnehmung seines erkrankten Familienmitglieds haben wird. Es ist zu beobachten, dass ein mit dem Klienten verwandter oder befreundeter Ad-hoc-Dolmetscher des Öfteren die Rolle des Klienten (in unserem Beispiel: des Patienten) einnimmt, also selbstständig auf die Fragen des Arztes antwortet, ohne diese an den Patienten weiterzugeben. Ebenso wurde festgestellt, dass aufgrund mangelnden Fachvokabulars in der Muttersprache die Fragen des Arztes ungenau verdolmetscht oder in Suggestivfragen umgewandelt werden. Bei semiprofessionellen Dolmetschern ist hingegen zu beobachten, dass bei Bedarf die Fragen des Agenten ergänzt werden. Dies ist vornehmlich der Fall, wenn der Klient nach Meinung des Dolmetschers nicht erschöpfend oder präzise genug auf eine Frage des Agenten geantwortet hat. Eine Vorgehens-

Infobox 3: Definition „soziale Rolle“

Die soziale Rolle als einer der Grundbegriffe der Soziologie bezeichnet die „Summe der Erwartungen und Ansprüche von Handlungspartnern einer Gruppe, umfassender sozialer Beziehungsbereiche oder der gesamten Gesellschaft an das Verhalten und das äußere Erscheinungsbild des Inhabers einer sozialen Position.“



Titelthema: Was kennzeichnet Community Interpreting?

weise, die jedoch einen bestimmten Einblick sowohl in institutionelle Abläufe als auch thematische Gegenstände bedingt. Die Ursache für dieses abweichende Verhalten liegt also im Status des Dolmetschers: In medizinischen Gesprächen, bei Ämtern oder Behörden ist der Dolmetscher (in Deutschland) meist noch ein Verwandter, Bekannter oder Freund des Klienten, während er bei polizeilichen Vernehmungen, bei Gericht etc. i. d. R. mit dem zu Vernehmenden weder verwandt noch verschwägert ist. Dem Dolmetscher fehlen somit „Insiderinformationen“, der emotionale Abstand zum zu Vernehmenden ist dadurch größer, wodurch eigentlich eine neutralere und vollständigere Verdolmetschung erwartet werden sollte.

Mehr als ein Umwandler von Sprache

Der Versuch, die **vielfältig beschriebenen Rollen** (siehe Infobox 4) eines Ci zu bündeln, ergab eine Komprimierung auf vier größere Rollenkomplexe, die im Spannungsfeld zwischen dem unparteiischen Verhalten eines „Sprachumwandlers“ und einer eigenständigen Teilnahme an der primären Interaktion als „dritte aktive Partei“ liegen. Zwischen diesen extremen Polen sind die Rollen des „Gesprächsmanagers“ und des „Kulturmittlers“ anzusiedeln. Eine genauere, aber settingübergreifende Betrachtung der einzelnen Rollen zeigt, dass der Sprachumwandler als neutraler, unparteiischer und zurückhaltender Dolmetscher beschrieben wird, der seine Aufgabe unauffällig und so genau wie möglich meistert.

Über die Definition von „Neutralität“ herrscht aber im Bereich des CI noch keine Einigkeit. Der Ci als „Gesprächsmanager“ ist bereits deutlich stärker in kommunikative Abläufe eingebunden als der

Sprachumwandler: Er organisiert das Gespräch bei Kommunikationsstörungen, z. B. weist er bei sich überlappenden Turns einem der beteiligten Interaktanten (auch sich selbst) den Turn zu oder unterbricht den Redner bei zu langen Turns. Auch das Koordinieren und oftmals Reparieren gestörter Kommunikationssegmente gehören zu den typischen Handlungen eines Gesprächsmanagers. Wird der Dolmetscher als „Kulturmittler“ tätig, so übermittelt er neben der sprachlichen Information auch kulturelles Hintergrundwissen.

In einer bilingualen Kommunikation erkennt und berücksichtigt der Dolmetscher im Kommunikationskontext (auch unbewusst) soziokulturelle Unterschiede zwischen den Primäraktanten. Die „Gefahr“ für den Ci als Kulturmittler besteht darin, mit einem Fürsprecher einer der beiden Primärparteien verwechselt zu werden. Der Ci als dritte aktive Partei bindet sich aktiv in das kommunikative Geschehen ein und wird so beispielsweise zum „Fürsprecher“, „Hilfspolizisten“, „Pseudo-Anwalt“ oder „Informationsfilter“. Die Entscheidung, eine solche Rolle zu übernehmen, ergibt sich meist aus dem kommunikativen Kontext heraus und ist nicht selten die Folge der übersteigerten, meist inkompatiblen Erwartungshaltungen der Primäraktanten. Die Konsequenz ist ein häufiger Wechsel der Rolle innerhalb einer Interaktion und somit auch die mögliche Entstehung von Rollenkonflikten, die der Dolmetscher mit sich selbst austragen muss. Ist sich der Ci eines solchen Konflikts bewusst, so kann er ihn mit Hilfe berufsethischer Grundprinzipien lösen. Konkurrieren diverse Rollen-„Angebote“ unterbewusst, so wird sich der Dolmetscher intuitiv einer Rolle zuwenden, was im schlimmsten Fall zu erheblichen Störungen sowohl im institutionalisierten Ablauf als auch in der kommunikativen Struktur führen kann.

Wie dargestellt werden konnte, sind Ci bei der Ausübung ihrer Tätigkeit mit diversen Herausforderungen konfrontiert, die von der emotionalen Belastung über institutionelles und rolleninherentes Hintergrundwissen bis zur Überbrückung terminologischer Engpässe und der Anwendung berufsethischer Ideale reichen. Es liegt auf der Hand, dass bei diesen komplexen und vielschichtigen Problemfeldern



Dr. Fadia Sauerwein

Dipl.-Übersetzerin. Promotion an der Universität des Saarlandes (UdS) zum Thema „Dolmetschen bei polizeilichen Vernehmungen und grenzpolizeilichen Einreisebefragungen“. Lehrkraft an der Fachrichtung „Angewandte Sprachwissenschaft sowie Übersetzen und Dolmetschen“ an der UdS – Italienische Abteilung. Freiberufliche Lehrbeauftragte in der Fortbildung für Community Interpreter und bei Schulungen der Bundespolizei.

fadia.sauerwein@t-online.de

eine Aus- und Fortbildung im translativischen, kulturellen, sozio- und psycholinguistischen, aber auch im berufsethischen Bereich dringend notwendig ist, damit dieser anspruchsvolle Beruf endlich flächendeckend kompetent ausgeübt werden kann und in der Gesellschaft ein angemessenes Ansehen erfährt. Das Zünglein an der Waage muss ein Profi sein! ■

Literatur (eine Auswahl)

Hillmann, Karl-Heinz: *Wörterbuch der Soziologie*. 4. Aufl., Kröner Verlag Stuttgart 1994 (Def.: Rolle)

Kroffke, Solveig / Meyer, Bernd: „Verständnisprobleme in bilingualen Anamnesegegesprächen“, in: *Arbeiten zur Mehrsprachigkeit*. Folge B, 61, 2005

www.uni-hamburg.de/fachbereiche-einrichtungen/sfb538/azm61.pdf
Runde, Anne: *Die Rolle externer Repräsentationen in der netzgestützten Arzt-Patienten-Kommunikation*. 2004. // miami.uni-muenster.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-2660/diss_runde/diss_runde.pdf

Sami Sauerwein, Fadia: *Dolmetschen bei polizeilichen Vernehmungen und grenzpolizeilichen Einreisebefragungen. Eine explorative translationswissenschaftliche Untersuchung zum Community Interpreting*. Peter Lang Verlag Frankfurt/Main u. a. 2006. 542 S. (zu: Def. Ci; Institutionalisierte Kommunikation; Rollen des Ci; gedolmetschte polizeiliche Vernehmung...)

Wilss, Wolfram: „Übersetzen und Dolmetschen im 20. Jahrhundert. Teil 2: Gegenwart“, in: *Lebende Sprachen*. 44 / 1.1999, S. 1–6 (zu: Terminologie Begleitdolmetschen)

Infobox 4:

Die Rollen des Dolmetschers

(in aufsteigender Reihenfolge bei der primären Interaktion:)

1. Sprachumwandler
2. Gesprächsmanager
3. Kulturmittler
4. Dritte aktive Partei